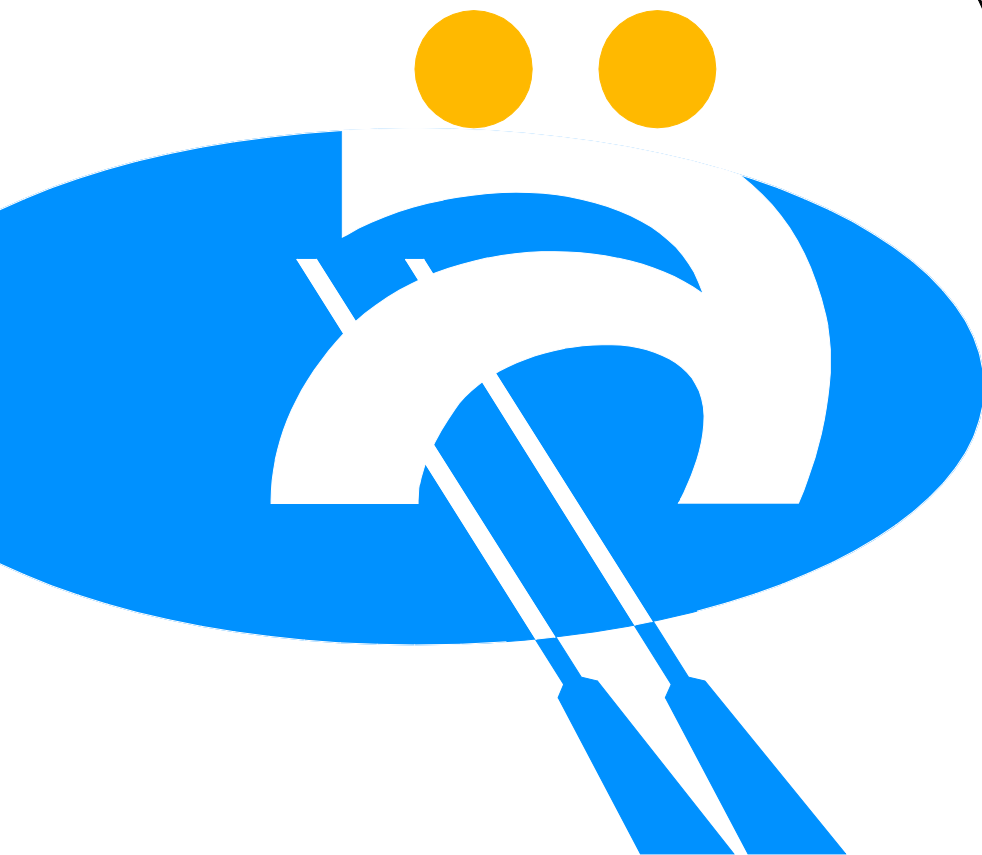


**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**

einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch

www.oberaegeri.ch



**PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 18. Dezember 2008, 20.00 Uhr,
in der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt**

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI

Datum	18. Dezember 2008
Zeit	20.00 bis 22.05 Uhr
Ort	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
Anwesende Behördenmitglieder	Meier Pius, Gemeindepräsident Weber-Walker Marianne, Vize-Gemeindepräsidentin Meier Andreas, Gemeinderat Nussbaumer Alfred, Gemeinderat Stampfli Heinrich, Gemeinderat
Gemeindeschreiber	Meier Jürg, Gemeindeschreiber
Vorsitz	Meier Pius, Gemeindepräsident
Protokoll	Näf Willy, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Gäste	Wegmann Monika, Medienvertreterin (Neue Zuger Zeitung)
Stimmenzähler	Blattmann Bernadette, Rämlistrasse 11 Schneider Barbara, Mitteldorfstrasse 1 Strub Corinne, Holderbachweg 6 Rogenmoser Dionys, Schwerzelweg 6 Rogenmoser Christian, Ratenstrasse 17
Anwesende Stimmberechtigte	198
Absolutes Mehr	100
Verteiler	Alle Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1	7
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008	7
Traktandum 2	8
Budget 2009	8
Traktandum 3	13
Wasserversorgung Budget 2009	13
Traktandum 4	14
Quartierheizung Hofmatt	14
Traktandum 5	16
Mitteldorfbach - Hochwasserschutzmassnahmen	16
Traktandum 6	18
Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen für Werkhof	18
Traktandum 7	20
Verkehrssicherheit und Sanierung Gehrenrank, Schneitstrasse	20
Traktandum 8	24
Feuerwehr Oberägeri	24
Traktandum 9	26
Schneitstrasse, Teilstück Grubenstrasse bis Grund	26
Traktandum 10	28
Interpellation der CVP Oberägeri vom 13. November 2008 betreffend Reklamereglement	28

ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Pius Meier eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung und dankt der Schwyzerörgeli-Gruppe der Musikschule Oberägeri unter der Leitung von Wendelin Iten für die musikalische Einstimmung zur heutigen Versammlung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Medienvertreter der Neuen Zuger Zeitung (Monika Wegmann) und Zug-TV (Armin Wolfart). Speziell begrüsst werden alle jungen und neuen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche erstmals an einer Einwohnergemeindeversammlung teilnehmen und auch die älteren und behinderten Mitbürger, denen der Gang zur Einwohnergemeindeversammlung nicht mehr so leicht fällt.

Gemeindepräsident Pius Meier wies einleitend darauf hin, dass durch ein Versehen bei der Gemeindeverwaltung die angekündigte Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 nicht im Amtsblatt des Kantons Zug publiziert wurde, wie dies im § 72 GG vorgeschrieben ist. Um diesen Mangel rechtlich heilen zu können, sah sich der Gemeinderat veranlasst, die Gemeindeversammlung neu auf den heutigen Tag zu verschieben. Der Vorsitzende entschuldigt sich im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung bei den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für dieses Versehen.

Die heutige ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch zweimalige Ausschreibung in den Amtsblättern Nr. 49 vom 5. Dezember 2008 und 50 vom 12. Dezember 2008 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ herunter geladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Die anwesenden Versammlungsteilnehmer werden seitens des Vorsitzenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hingewiesen, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Verfassung des Kantons Zug und § 3 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt bzw. bevormundet sind, sofern sie den Heimatschein mindestens 10 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri deponiert haben.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wählen die Stimmberechtigten ohne Gegenstimme die vorgenannten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Eigentlich wäre geplant gewesen, dass im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung Regierungsrat Heinz Tännler, Baudirektor, über die „Tangente Zug/Baar“ informiert hätte.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2008 hat sich jedoch Regierungsrat Heinz Tännler aus aktuellem Anlass entschieden, auf die Präsentation zu verzichten und begründet dies wie folgt:

„Die Gemeinden Unter- und Oberägeri haben der Baudirektion des Kantons Zug freundlicherweise die Gelegenheit eingeräumt, im Anschluss an die Gemeindeversammlungen das Projekt Tangente Zug/Baar vorzustellen. Keinen Gefallen an dieser Idee fand jedoch die SP Unterägeri. Sie sieht die Ausgewogenheit gefährdet, wie der Neuen Zuger Zeitung vom Montag, 15. Dezember 2008 zu entnehmen war. Aufgrund dieser Kritik verzichtet die Baudirektion kurzfristig auf die geplanten Präsentationen in Unter- und Oberägeri. Wir respektieren die Meinung der Gegnerschaft, auch wenn wir Ihnen versichern können, dass wir Sie heute Abend nicht mit einem Pro-Referat einseitig beeinflussen wollten. Nein, wir wollten über ein Generelles Projekt orientieren, das der Kantonsrat in Auftrag gegeben hat und dem er höchste Priorität einräumt.“

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008

Vorlage Nr. 867

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 sei zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Budget 2009

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2009 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Vorlage Nr. 868

Anträge des Gemeinderats

- 1 Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wird um 5 Punkte auf 70% gesenkt.
- 2 Die Hundesteuer von 80 Franken respektive von 40 Franken für Hunde von Landwirten ist für das Jahr 2009 unverändert beizubehalten.
- 3 Das Budget 2009 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.
- 4 Die Finanzstrategie und die Finanzplanung 2009 - 2013 der Einwohnergemeinde Oberägeri werden zur Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderates

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 32'435'400.00 und einem Ertrag von CHF 32'672'900.00 mit einem Mehrertrag von CHF 237'500.00 ab. Der Nettoaufwand (nach Abzug der internen Verrechnungen) hat gegenüber dem Budget 2007 um 7,6 % resp. Um rund 2,2 Mio. Franken zugenommen. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2008 sind auf die Zunahme des Personalaufwandes von rund CHF 790'000.00 sowie auf die zusätzlichen Abschreibungen von 1,5 Mio. Franken zurück zu führen.

Auf der Ertragsseite ist zu erwähnen, dass wegen der geplanten Steuerfusssenkung von 5 Punkten auf 70 % Mindereinnahmen in der Höhe von 1.5 Mio. Franken resultieren werden. Aufgrund der zu erwartenden Steuererträge darf trotzdem mit einer Zunahme der Erträge gerechnet werden. Wegen der zu erwartenden und budgetierten Steuererträge ist damit zu rechnen, dass ab 2011 für Oberägeri keine Finanzausgleichsentschädigung mehr anfällt. Damit dieser Ertragsausfall kompensiert werden kann, ist eine Finanzausgleichsrückstellung von 1,5 Mio. Franken budgetiert worden.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoeinnahmen von CHF 606'000.00 vor. Über die nächsten fünf Jahre betrachtet, kann die Vorgabe der Finanzstrategie von durchschnittlich 3,5 Mio. Franken Nettoinvestitionen knapp eingehalten werden.

Aufgrund der anhaltend positiven Rechnungsabschlüsse sowie der weiterhin guten Perspektiven ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es richtig und vertretbar ist, den Steuerfuss um 5 Punkte auf 70 % zu reduzieren.

Diskussion

Gemeinderat Heinrich Stampfli äussert sich einleitend zum Zweck des Gemeindebudgets. So soll das Budget inskünftig aufzeigen, welche Aufgaben der Gemeinderat anpacken will, was der Gemeindehaushalt kostet und wie diese Ausgaben finanziert werden sollen. Für die inhaltlichen Vorgaben dient das mit der Bevölkerung erarbeitete Leitbild zusammen mit der langfristigen Finanzstrategie, der Legislaturziele und der Jahresziele 2009. Weiter könne davon ausgegangen werden,

dass die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzkrise erst ab 2010 wirksam werden, die Nachsteuern weiter fliessen und sich für das Jahr 2008 ein Mehrertrag von 4,3 Mio. Franken abzeichne. Die Finanzplanung 2009 bis 2013 basiere denn auch auf einem Steuerfuss von 70 %. Finanzchef Heinrich Stampfli sprach sich für einen haushälterischen Umgang mit dem Geld und einen konstanten Steuerfuss aus.

Gemeindepräsident Pius Meier gibt zu den einzelnen Inhalten der Debatte ergänzende Erklärungen ab. Er geht in den Laufenden Verwaltungsrechnungen wie folgt auf die einzelnen Abteilungen ein:

Aufwand

Peter Moll
Haglistrasse 23

spricht von einem historischen Moment, wonach der Gesamtaufwand der Schule erstmals die magische Grenze von 10 Mio. Franken überschritten hat, was immerhin 30 % der Steuereinnahmen bedeute. Anhand verschiedener Folien lässt er Statistiken für den Zeitraum 2004-2009 über den Gesamtaufwand, den Personalaufwand, den Aufwand pro Schüler und die Entwicklung der Schülerzahlen aufzeigen. Daraus wird ersichtlich, dass die Kosten der Schule bei sinkender Schülerzahl stetig steigen. Als Anregung bringt er vor, beim Schulbudget eine Kosteneinsparung von 2 % (Fr. 200'000.00) vorzunehmen. Auch damit werde der Schule Oberägeri die Qualität einer guten Schule erhalten bleiben.

Pius Meier
Gemeindepräsident

bemerkt, dass diese Grössenordnung auch vom Gemeinderat wahrgenommen worden sei. Er nimmt das Votum von Peter Moll als Hinweis entgegen.

Personalaufwand

Keine weiteren Wortbegehren

Sachaufwand

Urs Schnieper
Acherweg 12

führt an, dass das Brauchtumsjahr nun abgeschlossen sei und bedankt sich für die Organisation der vielfältigen Aktionen und Anlässe. Er weiss jedoch zu berichten, dass die Vereine nach den neuen Bestimmungen der Polizeigesetzgebung mit enormen Kosten für Polizeidienstleistungen belastet werden und beantragt deshalb die Aufnahme eines Budgetpostens von Fr. 20'000.00 für die Übernahme solcher Kosten durch die Gemeinde.

Urs Schnieper
Acherweg 12

verlangt weiter, auf eine Kostenbeteiligung für eine Machbarkeitsstudie für ein Hallenbad in Unterägeri zu verzichten und der dafür aufgenommene Budgetposten im Betrage von Fr. 75'000.00 ersatzlos zu streichen.

Pius Meier
Gemeindepräsident

berichtet, dass im Budget 2009 bereits ein Betrag von insgesamt Fr. 30'000.00 für die Übernahme von Polizeidienstleistungen enthalten sind.

Passivzinsen	Keine Wortbegehren
Abschreibungen	Keine Wortbegehren
Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Entschädigungen an Gemeinwesen	Keine Wortbegehren
Beiträge mit Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Einlagen Spezialfinanzierungen	Keine Wortbegehren
Interne Verrechnungen	Keine Wortbegehren
Ertrag	
Steuern	Keine Wortbegehren
Urs Schnieper Acherweg 12	möchte den Steuerfuss auf 75 % belassen und den Mehrertrag für zusätzliche Abschreibungen verwendet haben. Oberägeri sei auch so eine sehr attraktive Gemeinde für Neuzuzüger mit einem bedeutenden Steuerpotential. Er findet es in einer schlechten Wirtschaftslage als nicht vernünftig die Steuern zu senken und diesen dann unter Umständen im nächsten Jahr wieder zu erhöhen.
Philipp Röllin Eggstrasse 4 a (Forum)	unterstützt im Namen der politischen Gruppierung „Forum“ den Antrag von Urs Schnieper um Belassung des Steuerfusses auf 75 %. Er glaubt, dass eine Steuersenkung im Hinblick auf die noch nicht klar definierbaren Auswirkungen von ZFA, NFA und der schlechten Wirtschaftslage zu riskant wäre. Zudem stünden neue Infrastrukturen an. Abschliessend fügt er bei, dass die Höhe des Steuerfusses nicht der einzige Standortfaktor bedeute.
Pius Meier Gemeindepräsident	erklärt, dass die Investitionen auf das mit einem Steuerfuss von 70 % erstellte Budget abgestimmt sind.
Heinrich Stampfli Gemeinderat	erwähnt, dass die beantragte Steuersenkung wohlüberlegt sei und auf dem Grundsatz eines haushälterischen Umgangs mit öffentlichen Geldern und einem konstanten Steuerfuss beruhe.
Ueli Iten Kalchrainstrasse 7 (FDP)	spricht sich im Namen der FDP Oberägeri dafür aus, dass gerade in Zeiten einer Finanzkrise die Steuern gesenkt werden sollten. Er stellt fest, dass der Gemeindehaushalt sehr gut dastehe. Er appelliert an die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der vom Gemeinderat beantragten Steuersenkung zuzustimmen.
Leander Staub Franzenmattweg 2	richtet sich an die anwesende Stimmbürgerschaft mit den Worten „zahlt ihr gerne Steuern; ich nicht“. Er weist darauf hin, dass die Gemeinden Zug, Baar und Hünenberg keine

Steuersenkungen vorgenommen hätten. Vielmehr sollten statt einer Steuersenkung auf eine Reduktion der Passivzinsen hingewirkt werden, welche für das Jahr 2009 mit einem Aufwand von CHF 556'000.00 zu Buche stehen. Weiter müsse mit Mindereinnahmen durch die Auswirkungen der Steuergesetzrevision gerechnet werden. Der Votant unterstützt den Antrag von Urs Schnieper, auf eine Steuerreduktion zu verzichten.

Heinrich Stampfli
Gemeinderat

beleuchtet nochmals auf die inhaltlichen Vorgaben des Budgets, wonach die Finanzstrategie des Gemeinderates gemäss Leitbild mit dem um 5 % reduzierten Steuerfuss vorgelegten Voranschlags übereinstimmt und auf einer vernünftigen, langfristigen Finanzstrategie ausgerichtet sei. Zudem würden die Löhne überall angepasst. Deshalb seien allfällige Angstgefühle unbegründet. Zudem deutet der Finanzchef die den Ertrag beeinflussenden Faktoren, so z.B. das durchschnittliche jährliche Wachstum der Bevölkerung durch 100-150 Neuzuzüger, was sich mit einem Steueraufkommen von ungefähr 1 Mio. Franken auswirke. Mit der festgelegten Finanzstrategie sei es auch weiterhin möglich, ein jährliches Investitionsvolumen von 3.6 Mio. Franken auszulösen und dies ohne zusätzliche Verschuldung. Zudem werde eine jährliche Anpassung aufgrund der herrschenden finanziellen Lage der Gemeindefinanzen vorgenommen. Eine Steuersenkung im beantragten Rahmen wird deshalb als absolut möglich erachtet.

Regalien und Konzessionen	Keine Wortbegehren
Vermögenserträge	Keine Wortbegehren
Entgelte	Keine Wortbegehren
Beiträge ohne Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Rückerstattungen von Gemeinwesen	Keine Wortbegehren
Beiträge mit Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Entnahmen Spezialfinanzierungen	Keine Wortbegehren
Interne Verrechnungen	Keine Wortbegehren
Investitionsrechnung	Keine Wortbegehren
Antrag RPK	Keine Wortbegehren
Finanzplanung	Keine Wortbegehren

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

- | | |
|------------------------------|---|
| Urs Schnieper
Acherweg 12 | beantragt die Aufnahme eines Budgetkredites von Fr. 20'000.00 für die Übernahme von Kosten für Polizeidienstleistungen, welche neuerdings Vereinen und Institutionen bei der Durchführung von Anlässen anfallen. Dieses Begehren wird jedoch vom Antragsteller aufgrund des bereits bestehenden Budgetpostens für diese Aufwendungen zurückgezogen. |
| Urs Schnieper
Acherweg 12 | beantragt den Verzicht auf die Kostenbeteiligung für eine Machbarkeitsstudie für ein Hallenbad in Unterägeri und die ersatzlose Streichung des Budgetposten im Betrage von Fr. 75'000.00. |
| Urs Schnieper
Acherweg 12 | beantragt auf die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerreduktion zu verzichten und den Steuerfuss auf 75 % zu belassen. |

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über die vorstehenden Abänderungsanträge und die gemeinderätlichen Anträge wie folgt abstimmen:

Abänderungsanträge von Urs Schnieper, Acherweg 12, 6315 Oberägeri

- a) Der Antrag, auf die Kostenbeteiligung für eine Machbarkeitsstudie für ein Hallenbad in Unterägeri zu verzichten den Budgetposten von Fr. 75'000.00 ersatzlos zu streichen, wird mit 20 bejahenden Stimmen gegenüber 156 Gegenstimmen deutlich abgelehnt.
- b) Der Antrag, auf die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerreduktion zu verzichten und den Steuerfuss auf 75 % zu belassen, wird mit 106 bejahenden Stimmen gegenüber 72 Gegenstimmen gutgeheissen.

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den folgenden Anträgen des Gemeinderates, unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge von Urs Schnieper, grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen zugestimmt:

- 1 Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wird auf 75 % belassen.
- 2 Die Hundesteuer von 80 Franken respektive von 40 Franken für Hunde von Landwirten wird für das Jahr 2009 unverändert beibehalten.
- 3 Das Budget 2009 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.
- 4 Die Finanzstrategie und die Finanzplanung 2009 - 2013 der Einwohnergemeinde Oberägeri werden zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

Wasserversorgung Budget 2009

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2009 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri

Vorlage Nr. 869

Anträge des Gemeinderats

- 1 Das Budget der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2009 wird genehmigt.
- 2 Die Finanzplanung 2009 - 2013 der Wasserversorgung Oberägeri wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderates

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'336'300.00 und einem Ertrag von CHF 1'211'800.00 mit einem Mehraufwand von CHF 124'500.00 ab.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoeinnahmen von CHF 270'000.00 vor.

Für die Berechnung der Finanzplanung 2009-2013 sind folgende wesentliche Faktoren einbezogen worden:

- In den Jahren 2010 und 2011 ist die Erweiterung der Leckortung vorgesehen
- Spülungen diverser Leitungen in der Planperiode
- Ab dem Jahre 2011 ist mit einer Zunahme der Schuldzinsen zu rechnen

Diskussion

Laufende Rechnung Keine Wortbegehren

Investitionsrechnung Keine Wortbegehren

Finanzplanung Keine Wortbegehren

Antrag RPK Keine Wortbegehren

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag erfährt eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 4

Quartierheizung Hofmatt

Erweiterung 2. Etappe

Vorlage Nr. 870

Anträge des Gemeinderates

- 1 Das Projekt «Quartierheizung Hofmatt» - Erweiterung 2. Etappe, der Hans Abicht AG, ist gemäss der voranstehenden Ausführungen zu realisieren.
- 2 Es wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 380.0011, ein Baukredit im Betrage von CHF 844 000.00 bewilligt.
- 3 Die Anschlussgebühren für die Liegenschaften Dritter sowie des Objekts Hofmattstrasse 19 (Finanzvermögen) sind der Investitionsrechnung, Projekt 380.0011, gutzuschreiben.
- 4 Sollte der beantragte Baukredit abgelehnt werden, reduziert sich im Budget 2009 die Kostenstelle 822, Konto Nr. 31400, um CHF 88 600 (Anschlussgebühren, Fernleitungsgraben und Unterstation Hofmattstrasse 19).
- 5 Der Baukredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex per 01.04.2008 (322.3 Punkte, Basis 1966) indexiert.
- 6 Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Bericht des Gemeinderates

Als Basis für die Erweiterung der zweiten Etappe dient die bestehende Quartierheizung „Hofmatt“. Die Heizung am Bachweg 11 a besteht aus einem Holzkessel mit 700 kW Leistung, einem Heizungsspeicher mit 9 m³ Inhalt, einer Kaminanlage sowie einem Hackschnitzelsilo im Aussenbereich mit 300 m³ Inhalt.

Seit dem 1. Januar 2008 ist die neue, verschärfte Luftreinhalteverordnung (LRV) in Kraft. Für neue Holzheizungen zwischen 500-1000 kW wurde der Staubgrenzwert von 150 mg/Nm³ auf 20 mg/nm³ reduziert. Es ist davon auszugehen, dass die bestehende Anlage bei der nächsten amtlichen Abgasmessung im Jahre 2009 betreffend Feststoffe und Rauchgase beanstandet wird. Für die Sanierung würde dann eine Frist von fünf bis zehn Jahren gesetzt. Die Einhaltung der geforderten Werte bedingt bei der bestehenden Heizung den Bau/Einbau einer Filteranlage. Aufgrund dieser Tatsachen wird der Feinstaubfilter bereits heute - im Zug der zweiten Etappe - eingebaut. Der notwendige Platz ist vorhanden.

Um die Bedürfnisse der in Frage kommenden Anschlussgebiete zu klären, wurden die entsprechenden Liegenschaftsbesitzer zu einer Orientierungsversammlung eingeladen. Daraus folgend sind für die Liegenschaften Alosenstrasse 1 und 12, Hofmattstrasse 5 sowie die Liegenschaften der Kath. Kirchgemeinde mit dem Pfarreizentrum „Hofstettli“, inkl. den beiden Gebäuden am Bachweg 15 und 17, Anschlussinteressenten hervorgegangen. Seitens der Einwohnergemeinde sind das Mehrfamilienhaus Hofmattstrasse 19 (Finanzvermögen), die Mehrzweckanlage „Maienmatt“ sowie das Rathaus an der Alosenstrasse 2 (beide Verwaltungsvermögen) als Anschlussobjekte vorgesehen. Die Anschlussinteressenten Alosenstrasse 1 und 12 sowie Hofmattstrasse 5

konnten aus wirtschaftlichen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Die in diesen Fällen zu erwartenden einmaligen Anschlussgebühren waren teilweise massiv tiefer als die Investitionskosten zu Lasten der Gemeinde.

Das Ingenieurbüro Hans Abicht AG schlägt in der Konzeptstudie vor, dass die geforderte Leistungssteigerung aufgrund der zusätzlichen Gebäude der zweiten Etappe mit dem Ausbau des bisherigen Heizkessels realisiert wird. Dies hat zur Folge, dass die Heizkesselleistung, durch bauliche Anpassungen, von bisher 700 kW auf neu 900 kW erhöht wird. Durch diese Massnahme kann auf die Anschaffung eines zusätzlichen Holzheizkessels verzichtet werden. Neu werden mit Gesamtkesselleistungen von 1'250 kW verfügbar sein (900 kW Holzheizkessel, 350 kW Ölkessel). Der ausgewiesene Wärmebedarf für die erste bereits realisierte Etappe sowie der nun geplanten zweiten Etappe beträgt insgesamt 1'120 kW; für die Zukunft ist somit noch eine Reserve von 130 kW vorhanden.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Holzesselleistung wird ein bis anhin nicht vorhandener Feinstaubfilter eingebaut, obwohl für die Anlage noch eine Übergangs- respektive Sanierungsfrist beansprucht werden könnte. Der notwendige Platzbedarf kann durch den Verzicht auf einen zweiten, separaten Holzessel problemlos zur Verfügung gestellt werden. Das gleiche gilt ebenfalls für den zusätzlichen Heizungsspeicher.

Die Versorgung der im Rahmen der zweiten Etappe zusätzlich anzuschliessenden Liegenschaften mit Heizwärme erfolgt über ein im Erdreich zu verlegendes Fernleitungsnetz (Strang 1 und 2) ab der bestehenden Heizzentrale am Bachweg 11 a. Der Fernleitungsstrang 1 führt von der Quartierheizung „Hofmatt“ Richtung Pfarreizentrum „Hofstettli“, weiter Richtung Werkhof bis zum gemeindlichen Mehrfamilienhaus Hofmattstrasse 19. Der Fernleitungsstrang 2 führt, mittels speziellem Verfahren, von der Quartierheizung „Hofmatt“ - unter dem Bach und unter der Kantonsstrasse hindurch - Richtung Parkplatz der Mehrzweckanlage „Maienmatt“.

In den gemeindlichen Liegenschaften Mehrzweckanlage „Maienmatt“ und Hofmattstrasse 19 werden im Bereich der Heizungsanlagen diverse Anpassungen, De- und Neumontagen notwendig.

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 5

Mitteldorfbach - Hochwasserschutzmassnahmen

im Abschnitt Stampf (Eggstrasse) bis See

Vorlage Nr. 871

Anträge des Gemeinderates

- 1 Das Projekt Sanierung und Hochwasserschutzmassnahmen Mitteldorfbach «Stampf bis See» der Ingenieure Emch+Berger WSB AG, dat. vom 30. September 2008 wird genehmigt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 3 Zur Realisierung des Projekts Sanierung und Hochwasserschutzmassnahmen Mitteldorfbach «Stampf bis See» wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 445.0027, ein Objektkredit von brutto CHF 1'350'000 bewilligt.
- 4 Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indiziert.

Bericht des Gemeinderates

Der Mitteldorfbach verläuft durch das Siedlungsgebiet und das Zentrum von Oberägeri und gilt als privates Gewässer 1. Klasse. Infolge von Hochwasserereignissen in den Jahren 2003 und 2005 sind bauliche Massnahmen im Abschnitt Stampf (Eggstrasse) bis See dringend notwendig. Das Schadenbild im gesamten Abschnitt ist gross und der damit verbundene Sanierungsbedarf bekannt.

Bereits im Frühjahr 2006 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Emch+Berger WSB AG, Cham/Emmenbrücke, beauftragt, eine Studie zu erarbeiten und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich im Bereich Stampf bis See zu verfolgen sind. Aus der Studie kristallisierten sich die Möglichkeit eines Entlastungskanals Eggstrasse bis See und die Sanierung des bestehenden Bachkanals mit Kapazitätsoptimierung heraus.

Aufgrund der mutmasslichen Baukosten von mehr als 3.5 bis 4 Millionen Franken für die Realisierung eines Entlastungskanals favorisierte der Gemeinderat unter Beizug der kantonalen Amtsstellen, die kostengünstigere Sanierungsvariante des bestehenden Bachs.

Mit dem Bau eines Entlastungskanals hätte auch der bestehende Bach saniert und für den betrieblichen und baulichen Unterhalt somit künftig zwei Kanäle bewirtschaftet werden müssen.

Die kostengünstigere Sanierungsvariante beinhaltet die Instandstellung der bestehenden Bausubstanz und die Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse durch die Optimierung der Kapazität des bestehenden Bachkanals.

Im Frühjahr 2008 wurden die Ingenieure Emch+Berger WSB AG, beauftragt, eine Bestandsaufnahme (Analyse Bausubstanz/Hydraulik) vorzunehmen und ein Sanierungsprojekt in einem Vorprojekt darzustellen, welches sich auf die Optimierung der hydraulischen Verhältnisse des bestehenden Gewässers konzentriert.

Das nun vorliegende erweiterte Vorprojekt zeigt auf, dass Sanierungsmassnahmen, wie Optimierung der einzelnen Einlaufbauwerke, Sanierung der stark erodierten Bachsohle, Glättung der Ka-

nalwände und den teilweisen Neubau des Kanals bei der Mitteldorfstrasse notwendig werden. Der bestehende Kanal soll so ausgebaut werden, dass dieser unter Druck in etwa die Kapazität eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses arbeiten kann.

Gestützt auf die Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer (gültig ab 01.01.2009) und den Gemeinderatsbeschluss Nr. 214 vom 4. Aug. 2008 wird auf die Erhebung von Perimeterbeiträgen in den Siedlungsgebieten bei ordentlichem und betrieblichem Unterhalt privater Gewässer verzichtet.

Beiträge von Bund und Kanton können keine erwartet werden, da nur Beiträge zugesichert werden, wenn eine ökologische Aufwertung durch eine Bachoffenlegung möglich ist und das Verhältnis von Schadenkosten zu Baukosten bei einem Index zwischen 2 und 5 liegt. Beim Mitteldorfbach liegt der Index bei 1, was heisst, dass keine Beiträge von Bund und Kanton ausgerichtet werden.

Diskussion

- | | |
|---|---|
| Fredy Elber
Eggstrasse 29
(Forum) | vermisst im Sanierungsprojekt die ökologische Komponente. Er möchte deshalb die Offenlegung des Baches bis zur Kantonsstrasse überprüft haben. Eine solche Renaturierung würde das Landschaftsbild erheblich aufwerten und die Laichplätze der Seeforellen begünstigen. |
| Gemeindepräsident
Pius Meier | macht aufmerksam, dass die Gemeinde durch die Offenlegung des Baches gegenüber den betroffenen Grundeigentümern entschädigungspflichtig würde. Zudem müsste bei der Seestrasse eine Brücke erstellt werden. Unter diesen Aspekten reiche der beantragte Kredit nicht aus. |
| Fredy Elber
Eggstrasse 29 | hält eine Renaturierung des Baches im Rahmen der Sanierungsmassnahmen - wenn auch nicht unbedingt bis zur Kantonsstrasse - für sinnvoll und erwartet eine konstruktive Überprüfung |
| Gemeindepräsident
Pius Meier | verweist auf Ziffer 2 der gemeinderätlichen Anträge, wonach der Gemeinderat ermächtigt werde, Änderungen vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann. |

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

- | | |
|---|--|
| Fredy Elber
Eggstrasse 29
(Forum) | beantragt eine technische Machbarkeitsprüfung einer Offenlegung (Renaturierung) des Mitteldorfbaches vom Stampf bis zur Kantonsstrasse, unter Einholung des Einverständnisses der betroffenen Grundeigentümer. |
|---|--|

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über den vorstehenden Abänderungsantrag und die gemeinderätlichen Anträge wie folgt abstimmen:

- a) Antrag von Fredy Elber, Eggstrasse 29, Oberägeri
Der Antrag, eine technische Machbarkeitsprüfung einer Offenlegung (Renaturierung) des Mitteldorfbaches vom Stampf bis zur Kantonsstrasse, unter Einholung des Einverständnisses der betroffenen Grundeigentümer, durchzuführen, erhält 28 Stimmen gegenüber 133 Stimmen für den gemeinderätlichen Antrag.
- b) Schlussabstimmung
In der erfolgten Schlussabstimmung wird den gemeinderätlichen Anträgen grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 6

Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen für Werkhof

Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung eines Kleinlastwagens für den Werkhofeinsatz

Vorlage Nr. 872,

Antrag des Gemeinderats

Die Anschaffung des neuen Kleinlastwagens Marke Bucher BU 200, für den Einsatz zu Gunsten des Werkhofes wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 430.0003, ein Objektkredit von CHF 169'000 bewilligt.

Bericht des Gemeinderates

Das bestehende Fahrzeug „Boschung DELPHI“ wurde im Jahre 1994 angeschafft. Dieses Mehrzweck-Kommunalfahrzeug wird hauptsächlich für den Winterdienst und als Transportfahrzeug für loses Material resp. mit Aufbaukran für Stückguttransporte eingesetzt. Die Zeit und Einsatzstunden haben zwischenzeitlich eine Grössenordnung erreicht, die die Sicherstellung des Betriebes des Fahrzeuges nicht mehr garantieren (Ersatzmaterial, Verschleisserscheinungen etc.). Es ist deshalb dringend nötig, ein Ersatzfahrzeug nach 15 Jahren Einsatzzeit anzuschaffen.

Nach einer intensiven Evaluierungsphase und anschliessender Vorführung von drei möglichen Fahrzeugen mit verschiedensten Abklärungen bezüglich Einsatz, Nutzen und Wirtschaftlichkeit sowie dem Aspekt der Ökologie hat sich das Fahrzeug BUCHER BU 200, Kompaktlastwagen, 7,5 t Gesamtgewicht, Langsamläufer 45 km/h, als besonders geeignet hervorgehoben.

Um die Effizienz der Winterarbeitseinsätze steigern zu können, wird ein angepasster Aufsatzstreuer (Glättebekämpfung) und ein Räumungsschild den Fahrzeugeinsatz ergänzen. Zudem wird der bestehende Fahrzeugkran auf das neue Fahrzeug fest montiert. Das Fahrzeug wird zudem mit verschiedenen speziellen einsatzbedingten Ausbauspezifikationen ausgerüstet.

Das Fahrzeug „Bucher BU 200“ wurde im Rahmen der Submission zum Preise von CHF 217'000 offeriert. Darin integriert sind Pflug und Salzstreuer. Dieser Betrag im Umfange von CHF 48'000 ist nicht Bestandteil dieses Kredites, weil im Budget 2009 unter dem Konto Winterdienst ein entsprechender Betrag ausgewiesen ist. Die Netto-Anschaffungskosten belaufen sich demzufolge auf CHF 169'000. Das bestehende Fahrzeug wird durch den Lieferanten des neuen Fahrzeuges zu einem Preise von CHF 7'000 zurückgenommen.

Diskussion

Leander Staub
Franzenmattweg 2 fragt an, warum der Gemeinderat solche Ersatzbeschaffungen überhaupt der Stimmbürgerschaft unterbreitet werden.

Pius Meier
Gemeindepräsident erklärt, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass solche Ersatzbeschaffungen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eigentlich nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung unterliegen, dies jedoch trotzdem im Sinne einer Transparenz vorziehe.

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über das vorstehende Geschäft abstimmen.

In der erfolgten Abstimmung erfährt der gemeinderätliche Antrag eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 7

Verkehrssicherheit und Sanierung Gehrenrank, Schneitstrasse

Bergseitiger Gehweg mit Stützmauer, Talseitiges Stützbauwerk, Sanierung Strassenoberbau, Teilprojekt Schmutz- und Meteorwasserleitung, Projekt Wasserversorgung

Vorlage Nr. 873

Anträge des Gemeinderats

- 1 Das Projekt Verkehrssicherheit und Sanierung Gehrenrank, Schneitstrasse, wird genehmigt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 3 Zur Realisierung des Verkehrssicherheits- und Sanierungsprojektes werden folgende Objektkredite zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt:
 - zu Lasten Strassenkonto das Strassenbauprojekt (Trottoir, Stützwerk, Strassensanierung), Projektnummer 445.0017; CHF 1'325'000.00
 - zu Lasten der Abwasserrechnung die Schmutz- und Meteorleitungen Projektnummer 450.003; CHF 420'000.00
 - zu Lasten der Wasserversorgung die Wasserleitung Projektnummer 900.0038; CHF 155'000.00
 - Totalbetrag; CHF 1'900'000.00
- 4 Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert.

Bericht des Gemeinderates

Als „Gehrenrank“ wird der Bereich um den Knoten Schneit-/Eggstrasse im Gebiet Mitteldorf/Schneitstrasse bezeichnet. Der Verkehrssicherheit, insbesondere jene der Fussgänger, ist in diesem Bereich kritisch, bergseitig ist kein Gehweg vorhanden. Die Fussgänger, darunter zahlreiche Kinder auf dem Schulweg, queren die Schneitstrasse heute auf der Höhe des Grundweges, an einer sehr unübersichtlichen Stelle. Diese Situation ist schon länger bekannt und wurde in der Öffentlichkeit schon verschiedentlich thematisiert.

Aufgrund der unbefriedigenden Situation liess die Gemeinde Oberägeri mögliche Lösungsvarianten durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro erarbeiten. Die Betrachtung erfolgte dabei gesamtheitlich. Die Anwohnerschaft wurde bei der Lösungsfindung mittels einer Orientierungsversammlung in das Variantenstudium einbezogen.

Das private Neubauvorhaben „Eggstrasse 1“ schafft heute erst die Voraussetzungen, einen bergseitigen Gehweg zwischen dem Grundweg und dem Knoten Schneit-/Eggstrasse zu erstellen. Das alte Wohnhaus hat aufgrund seiner Lage zur Strasse eine zufriedenstellende Lösung bis heute verhindert.

Die durchgeführten Zustandsaufnahmen im Vorfeld der Ausarbeitung des Bauprojektes haben im Bereich Gehrenrank Mängel an der bestehenden Strassenbausubstanz gezeigt. Das bestehende talseitige Stütz-/Brückenbauwerk weist erhebliche Schäden zufolge Korrosion auf. Die durchgeführte statische Überprüfung zeigt, dass der Tragwiderstand des Bauwerkes ungenügend ist, d.h.

die Normanforderungen sind nicht mehr erfüllt.

Die bestehenden Entwässerungskanäle im Projektbereich sind zu einem beträchtlichen Teil sanierungsbedürftig. Dies zeigen die mit dem Projekt durchgeführten Kanalfernsehaufnahmen wie auch die Daten des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) der Gemeinde auf. Die Werke, darunter die Wasserversorgung Oberägeri, haben im Projektabschnitt zudem einen angemeldeten Ausbaubedarf.

Der Strassenbelag und die Randabschlüsse weisen im Projektabschnitt ausserdem Schäden auf, die eine Sanierung erfordern.

Das Bauprojekt sieht vor, bergseitig, zwischen dem Grundweg und dem Knoten Schneit-/Eggstrasse, einen Gehweg mit einer Breite von 1.50 m zu erstellen. Die Einmündung der Eggstrasse ist dabei als Gehwegüberfahrt geplant. Die bestehende Stützmauer gegenüber der Parzelle „Eggstrasse 1“ wird zu Gunsten des Gehweges zurückversetzt. Den Fussgängern, speziell den Schulkindern, wird dabei ein direkter und sicherer Weg angeboten. Die gefährliche Querung der Schneitstrasse auf der Höhe des Grundweges entfällt.

Das bestehende talseitige Stütz-/Brückenbauwerk soll erneuert werden. Eine Instandsetzung des Bauwerkes ist wirtschaftlich nicht zweckmässig, weshalb ein Neubau realisiert werden soll. Geplant ist eine auskragende Stahlbetonplatte, welche auf einer durchgehenden Wand aufliegt. Mit der um 1.50 m zurückversetzten Wand wird die sichtbare Betonfläche verkleinert. Das Bauwerk wirkt damit filigraner als eine herkömmliche Stützmauerlösung. Ebenfalls bildet die Wand einen sauberen Abschluss gegen das Erdreich. Die Foundation des Bauwerkes erfolgt mittels Mikropfählen. Mit dem Neubau werden auch die bestehenden Mängel hinsichtlich der Gehweg- und Fahrbahnbreite behoben. Der Gehweg wird von heute 1.00 bis 1.20 m auf 1.5 m verbreitert und die Fahrbahn so ausgestaltet, dass der Begegnungsfall Personenwagen/Lastwagen bei einer reduzierten Geschwindigkeit ohne Mitbenutzung des Gehweges möglich ist; dies gemäss den einschlägigen VSS-Normvorgaben für den vorliegenden Strassentyp.

Die bestehenden Schmutz- und Regenwasserkanäle im Strassenperimeter werden erneuert. Dies ist teilweise bedingt durch deren schlechten Zustand und andererseits durch die erforderlichen Bauarbeiten (u.a. talseitiges Stütz-/Brückenbauwerk). Die bestehenden Einleitungen in den Mitteldorfbach sind aus hydraulischen Gründen in ihrer Führung/Lage anzupassen.

Das Strassenabwasser, welches heute teilweise noch via Schmutzwasserkanal abgeleitet wird, soll zukünftig ebenfalls dem Mitteldorfbach zugeführt werden. Hierzu ist auf einer Länge von zirka 45 m eine neue Sammelleitung zu erstellen. Die ungewünschte Belastung des Schmutzwasserkanals durch Sauberwasser kann so reduziert werden.

Die bituminösen Trag- und Deckschichten (Asphalt) werden im Projektabschnitt erneuert, ebenfalls die Randabschlüsse. Der IST-Zustand, die gestiegenen Ansprüche sowie die übrigen Bauarbeiten (u.a. talseitiges Stütz-/Brückenbauwerk, Leitungsbauten etc.) machen die Erneuerung notwendig. Die verschiedenen Werke, darunter auch die Wasserversorgung Oberägeri, planen ihr Versorgungsnetz im Abschnitt auf ihre Kosten, parallel zu den Arbeiten der Gemeinde, zu ergänzen, dies, um die Versorgung des Quartiers auch zukünftig sicherzustellen.

Die Realisierung des Projektes erfordert den Erwerb von ca. 170 m² Land. Die tangierten Grundeigentümer wurden diesbezüglich informiert und die entsprechenden Vereinbarungen liegen teilweise vor.

Im Projektperimeter liegt der Mitteldorfbach. Über den Bachlauf läuft aktuell ein Hochwasserschutzprojekt. Die Koordination zwischen den Projekten ist gewährleistet. Direkte Berührungspunkte/Abhängigkeiten bestehen keine.

Das Projekt „Verkehrssicherheit und Sanierung Gehrenrank“ stellt eine gesamtheitliche Sanierung

des Strassenabschnitts dar. Den gestiegenen Anforderungen an den Verkehrsträger, infolge des Wachstums des Quartiers, wird dabei Rechnung getragen. Die Verkehrssicherheit, insbesondere für die Schulkinder, wird massgebend verbessert.

Der Bauablauf ist in zwei Etappen vorgesehen. In einer ersten Etappe soll der bergseitige Gehweg im Bereich der Parzelle Eggstrasse 1 realisiert werden. In der zweiten Etappe ist geplant, das talseitige Stütz-/Brückenbauwerk sowie die Strassen- und Kanalarbeiten umzusetzen.

Die erste Etappe soll gemäss Planung im Jahr 2009 realisiert werden. Die Realisierung steht in Abhängigkeit zum Drittprojekt „Wohnhaus Eggstrasse 1“. Der Verkehr kann während den Arbeiten mehrheitlich einstreifig aufrechterhalten werden. Für gewisse Arbeiten, wie der Abbruch der bestehenden Mauer etc., sind jedoch Sperrungen der Schneitstrasse für den motorisierten Verkehr im Baubereich erforderlich. Umleitungsrouten bestehen über die Egg-, Tann- und Erlibergstrasse. Die zweite Etappe bedarf die Sperrung der Schneitstrasse während einiger Monate für den Neubau des talseitigen Stütz-/Brückenbauwerkes. Für Fussgänger wird der Baustellenbereich immer passierbar sein. Die Umleitung des Verkehrs ist analog der Etappe 1 vorgesehen. Damit die Sperrung der Schneitstrasse nicht mit den Bauarbeiten für die Überbauung „Riedmattli“ zusammenfällt, welche über die Schneitstrasse erschlossen ist, erfolgt der Baustart der zweiten Etappe nach heutigem Planungsstand nicht vor Frühjahr 2011.

Die öffentliche Auflage des Projektes ist, unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Souverän, im Januar/Februar 2009 geplant.

Diskussion

- | | |
|---|--|
| Pius Meier
Gemeindepräsident | <p>führt einleitend aus, dass aufgrund von Besprechungen mit der Interessengemeinschaft „Gehrenrank“ die gemeinderätlichen Anträge zu diesem Geschäft wie folgt ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Falls der Trottoirbereich bergseits nicht vor Baubeginn der Überbauung „Riedmattli“ erstellt werden kann, sind Sofortmassnahmen zur Verkehrssicherheit der Fussgänger zu treffen. – Bei der Detailplanung soll der Verkehrssicherheit der Fussgänger höchste Priorität zugeordnet werden. <p>Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Baubewilligung für das Wohnhaus „Eggstrasse 1“ am 15. Dezember 2008 seitens des Gemeinderates erteilt worden sei und das bestehende Wohnhaus innert 30 Tagen nach Rechtskraft der Baubewilligung abgebrochen werden müsse.</p> |
| Philipp Röllin
Eggstrasse 4 a
(Forum) | <p>dankt dem Gemeinderat für die prioritäre Behandlung des Sanierungsprojektes. Er fordert jedoch eine klare Verbesserung der Verkehrssicherheit mit optimaler Fussgängerquerung im unteren Bereich der Schneitstrasse.</p> |
| Pius Meier
Gemeindepräsident | <p>kann sich namens des Gemeinderates mit dem nachgenannten Zusatzantrag von Philipp Röllin einverstanden erklären.</p> |
| Karin Wyss-Iten
Im Hagen 1 a | <p>bedankt sich im Namen der Interessengemeinschaft „Gehrenrank“ bei der Bauabteilung und besonders bei Ressortvorsteher Pius Meier für die einvernehmliche Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit und hofft auf eine gelungene Endlösung.</p> |

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Philipp Röllin beantragt, dass im untersten Teil der Schneitstrasse die optimale Fussgängerquerung zu sichern und klar zu kennzeichnen ist.
Eggstrasse 4 a
(Forum)

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über das vorstehende Geschäft abstimmen.

In der erfolgten Abstimmung wird den folgenden ergänzten Anträgen des Gemeinderates, unter Berücksichtigung des Zusatzantrages von Philipp Röllin, grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen zugestimmt:

- 1 Das Projekt Verkehrssicherheit und Sanierung Gehrenrank, Schneitstasse, wird genehmigt.
- 2 Falls der Trottoirbereich bergseits nicht vor Baubeginn der Überbauung „Riedmattli“ erstellt werden kann, sind Sofortmassnahmen zur Verkehrssicherheit der Fussgänger zu treffen.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 4 Bei der Detailplanung soll der Verkehrssicherheit der Fussgänger höchste Priorität zugeordnet werden.
- 5 Zur Realisierung des Verkehrssicherheits- und Sanierungsprojektes werden folgende Objektkredite zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt:
 - zu Lasten Strassenkonto das Strassenbauprojekt (Trottoir, Stützwerk, Strassensanierung), Projektnummer 445.0017; CHF 1'325'000.00
 - zu Lasten der Abwasserrechnung die Schmutz- und Meteorleitungen Projektnummer 450.003; CHF 420'000.00
 - zu Lasten der Wasserversorgung die Wasserleitung Projektnummer 900.0038; CHF 155'000.00
 - Totalbetrag; CHF 1'900'000.00
- 6 Im untersten Teil der Schneitstrasse ist die optimale Fussgängerquerung zu sichern und klar zu kennzeichnen.
- 7 Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert.

TRAKTANDUM 8

Feuerwehr Oberägeri

Ersatzbeschaffung eines Zug- und Transportfahrzeuges

Vorlage Nr. 874

Anträge des Gemeinderats

- 1 Für die Ersatzbeschaffung eines Zug- und Transportfahrzeuges für die Feuerwehr Oberägeri wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 540.0002, ein Objektkredit von maximal CHF 130'000.00 bewilligt.
- 2 Kostenbeiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Zug im Zusammenhang mit diesem Fahrzeug sowie der Verkaufserlös für das bisherige Zug- und Transportfahrzeug sind der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 540.0002, gutzuschreiben.
- 3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Bericht des Gemeinderates

Das heutige Zug- und Transportfahrzeug „Land Rover Discovery“ (Biber 4) der Feuerwehr Oberägeri ist im Jahre 1994 in Betrieb genommen worden. Das Fahrzeug hat während den letzten 14 Jahren seinen Dienst - trotz mehreren Pannen und Reparaturen - zufriedenstellend erledigt. Die Ersatzbeschaffung eines Zug- und Transportfahrzeuges ist in der Investitionsplanung vorgesehen.

Die drei Feuerwehren Menzingen, Oberägeri und Unterägeri beabsichtigen, im Jahre 2009 gemeinsam je ein Zug- und Transportfahrzeug zu beschaffen. Dafür haben sie ein Pflichtenheft für drei baugleiche Fahrzeuge erstellt. Danach wird folgendes Fahrzeug zur Beschaffung empfohlen:

Typ	Mercedes Sprinter 515 cdi (mit Brücke und Hebebühne, ohne Verdeck)
Fahrgestell	Allradfahrgestell mit Doppelkabine
Motor	Diesel Euro 4 / OM 646 DELA, Leistung mindestens 110 kW (ca. 110 PS)
Richtpreis	CHF 130'000.00

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Vielfalt der Einsätze der Feuerwehren sich nicht nur auf die Kernaufgabe „Feuerbekämpfung“ beschränkt. Vielmehr bildet diese Fahrzeugvariante eine sehr gute Basis für weitere Aufgaben, Ereignisse und Herausforderungen.

Der Richtpreis für die Ersatzbeschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges mit Zusatzausrüstung beträgt CHF 130'000.00. An diese Beschaffungskosten ist mit einem Kostenbeitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Zug von CHF 36'000.00 (40 % des beitragsberechtigten Höchstbetrages von CHF 90'000.00 für solche Fahrzeuge) zu rechnen.

Das bisherige Zug- und Transportfahrzeug „Land Rover Discovery“ soll verkauft werden und der Erlös als Beitrag an die Ersatzbeschaffung verwendet werden.

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 9

Schneitstrasse, Teilstück Grubenstrasse bis Grund

Motion Marion Briner und Lukas Arbenz-Briner betr. Verzicht auf Strassenbeleuchtung

Vorlage Nr. 875

Anträge des Gemeinderats

- 1 Die Motion Marion Briner und Lukas Arbenz-Briner, vom 18. September 2008, wird als nicht erheblich erklärt.

Diskussion

Lukas Arbenz
Im Hagen 2

lehnt sich an die Begründungen der eingereichten Motion und verweist auf die durchgeführte Unterschriftensammlung bei den Anstössern der Schneitstrasse. Er führt aus, dass die Sicherheit der Fussgänger durch das erstellte Trottoir gewährleistet werde. Zudem benützten viele Fussgänger den Gubelweg. Durch den Verzicht auf die Strassenbeleuchtung könne Strom und Geld gespart und den Anstössern eine Freude bereitet werden.

Pius Meier
Gemeindepräsident

betont, dass die Schneitstrasse eine Erschliessungsstrasse darstelle und durch teilweise besiedeltes Gebiet führe. Gemäss Richtlinien und Normen sowie in Anlehnung des kantonalen Reglements über die Beleuchtung von Kantonsstrassen und deren Fuss- und Radwege (gültig ab 1. Januar 2009) müsse innerorts eine ausreichende Beleuchtung errichtet werden. In § 3 des Gesetzes über Strassen und Wege (GSW) werde der Strassenraum mit den technischen Anlagen definiert und in § 8 der betriebliche Unterhalt der Beleuchtung respektive die Verwaltung der Gemeindestrassen und Fusswege sowie deren Anlagen. Weiter hafte gemäss Art. 58 des Obligationenrechtes (OR) der Eigentümer eines Werkes und habe den Schaden zu ersetzen, wenn dieses Werk durch fehlerhafte Erstellung verursacht werde.

Leander Staub
Franzenmattweg 2

unterbreitet dem Gemeinderat die Frage „Will Oberägeri Energiestadt werden?“ Nachdem ja bekanntlich dieses Label angestrebt wird, sieht Leander Staub einen krassen Widerspruch zur beabsichtigten Strassenbeleuchtung an der Schneitstrasse.

Pius Meier
Gemeindepräsident

entgegnet, dass das Gefahrenpotential beim neuerstellten Strassenabschnitt ausgewiesen sei und auf eine entsprechende Beleuchtung nicht verzichtet werden könne. Zudem lag das Bauprojekt öffentlich auf. In der Situation waren die Kandelaberstandorte eingezeichnet. Gegen die Beleuchtung sind keinerlei Einsprachen eingegangen. Das Beleuchtungsprojekt bildete Bestandteil des Gesamtprojektes.

Marie-Theres Schuler
Schneitstrasse 80

erinnert an die Eigenverantwortung der Fussgänger, wonach sich die heute zu Fuss gehende Bevölkerung weitgehendst mit vernünftiger und sicherer Bekleidung zu schützen wisse. Deshalb könne bedenkenlos auf eine Strassenbeleuchtung verzichtet werden.

Marion Briner Im Hagen 2	glaubt, dass auf den fahrenden Verkehr viel zu viel Rücksicht genommen werde und appelliert wie ihre Vorrednerin auf die Eigenverantwortung der Fussgänger. Auch die versammelte Stimmbürgerschaft versucht sie für das zu Fuss gehen und die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren.
Dorothea Werner Alisbachweg 1	befürchtet, dass die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs durch das Vorhandensein einer Strassenbeleuchtung noch höher ausfallen werde.
Urs Schnieper Acherweg 12	würde gerne abends entlang der Schneitstrasse spazieren gehen, jedoch ohne Strassenbeleuchtung findet er dies zu unsicher bzw. zu riskant. Er plädiert deshalb aus Sicherheitsaspekten auf die Erstellung und den Betrieb der projektierten Strassenbeleuchtung.
Lukas Arbenz Im Hagen 2	wiederholt seine Aussage, wonach eine Vielzahl von Fussgängern den Gubelweg benützen.

Abstimmung

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr angemeldet werden, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über dieses Geschäft abstimmen.

Der gemeinderätliche Antrag, die Motion als nicht erheblich zu erklären, erhält 83 Stimmen gegenüber einem kleineren Mehr von 70 Stimmen für die Erheblicherklärung der Motion. Demzufolge kann das Geschäft als erledigt am Geschäftsverzeichnis abgeschrieben werden.

TRAKTANDUM 10

Interpellation der CVP Oberägeri vom 13. November 2008 betreffend Reklamereglement

Vorlage Nr. 876

Die CVP Oberägeri, vertreten durch Thomas Ulrich, Präsident, Holderbachweg 3, 6315 Oberägeri, hat mit Schreiben vom 13. November 2008 eine Interpellation mit Fragen zu einem gemeindlichen Reklamereglement eingereicht. So soll in den letzten Monaten beobachtet worden sein, dass auf dem Gemeindegebiet von Oberägeri, vor allem in Morgarten, aber auch in Oberägeri selber (ehemals Restaurant Ägerisee) vermehrt Plakate installiert werden.

Die Interpellation umfasst folgende zwei Fragen:

- 1 Wie stellt sich der Gemeinderat zum Erlass eines Reklamereglementes?
- 2 Ist es für den Gemeinderat vorstellbar, ein Verbot für Werbung für Tabak und Alkohol zu erlassen?

Nach § 81 des Gemeindegesetzes können die Stimmberechtigten dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste stehenden Geschäfte Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der öffentlich-rechtlichen Anstalten oder anderer mit gemeindlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hiefür ein öffentliches Interesse besteht. Werden solche Anfragen spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeinderat eingereicht, sind sie sofort zu beantworten. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

Die Eingabe ist fristgerecht erfolgt und damit sofort zu beantworten.

Antworten des Gemeinderates:

- 1 Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich Ihre Bestrebungen zur Eindämmung der Reklameflut im ganzen Gemeindegebiet. Dabei fallen der Behörde nicht nur die „wildern“ Reklameeinrichtungen im übrigen Gemeindegebiet in Morgarten auf, sondern auch die verschiedenen Leuchtreklameeinrichtungen im historischen Dorfkern. Bereits im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung im Jahr 2005 wurde darüber diskutiert, ob im Sinne einer Verschärfung der Bauvorschriften in den Kernzonen ein Verbot für Leuchtreklamen in die Bauordnung aufgenommen werden soll. Auf Intervention des örtlichen Gewerbes wurde aber auf den Erlass eines solchen Verbotes verzichtet.
- 2 Ein Reklamereglement, deren Prüfung Sie mit der Interpellation anregen, würde für das ganze Gemeindegebiet Gültigkeit haben. Es müssten darum zwangsläufig Gebiete definiert werden, an welchen Reklameeinrichtungen erstellt werden dürfen. Diese Regelungen hätten auch während Abstimmungskampagnen oder im Wahlkampf Gültigkeit und würden das Aufstellen von entsprechender Propaganda massiv einschränken. Zudem würden sich im Vollzug eines Reklamereglements einschneidende Massnahmen, wie Ersatzvornahmen (Entfernen unerlaubter Werbeflächen durch die Mitarbeitenden der Bau- und Sicherheitsabteilung usw.) ergeben. Deshalb setzt der Gemeinderat auf die Urteilsfähigkeit seiner Einwohnerschaft und diejenige der Grundeigentümer. Letztere haben es nämlich in der Hand, direkten Einfluss auf den Wildwuchs mit Reklameeinrichtungen zu nehmen, indem sie das Aufstellen von Werbeflächen nicht gestatten.

- 3 Wie Sie richtigerweise feststellen, kann die Baubewilligungsbehörde über die „Einordnungsvorschrift“ (Art. 22 BauO) zusätzlich Einfluss auf Reklameeinrichtungen nehmen. Sofern die Stimmberechtigten dies wünschen, wäre im Rahmen des laufend entstehenden „Roten Fadens für die Auslegung des Einordnungsartikels“ eine Verschärfung der ständigen Bewilligungspraxis durchaus denkbar.
- 4 § 49 des vom Kantonsrat verabschiedeten, aber noch nicht rechtsgültigen Gesundheitsgesetzes legt fest: „Plakatwerbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke ist verboten, sofern sie vom öffentlichen Grund her einsehbar ist.“ Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Grund, diese kantonalen Vorschriften auf gemeindlicher Ebene zu wiederholen.
- 5 Zusammenfassend sieht der Gemeinderat aus den erwähnten Begründungen keinen Bedarf, ein gemeindliches Reklamereglement zu schaffen. Die Behörde erklärt sich aber bereit, Art. 22 BauO (Reklamen und Antennen) in Zukunft restriktiver anzuwenden.

Gerne hoffen wir, die aufgeworfenen Fragen vollständig beantwortet und gleichzeitig die Haltung des Gemeinderates offen kund getan zu haben.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Geschäft.

VERSCHIEDENES

Termine der Einwohnergemeindeversammlungen im Jahre 2009

Gemeindepräsident Pius Meier orientiert die Bürgerschaft über die Termine der Einwohnergemeindeversammlungen im kommenden Jahr:

- Montag, 22. Juni 2009, 20.00 Uhr
- Montag, 14. Dezember 2009, 20.00 Uhr

Dank

Abschliessend bedankt sich der Vorsitzende bei der versammelten Stimmbürgerschaft für die Teilnahme an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung, für die engagierten und sachlichen Diskussionen und für das Vertrauen. Ebenfalls richtet er verbindliche Dankesworte an das Gemeinderatskollegium und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die gute und erspriessliche Zusammenarbeit. Er wünscht allseits eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und alles Gute, vor allem gute Gesundheit, Glück und Segen im Neuen Jahr.

Apéro

Im Anschluss an die heutige Gemeindeversammlung sind die anwesenden Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro im Foyer der Mehrzweckanlage "Maienmatt" eingeladen.

6315 Oberägeri, 12. Februar 2009

Für das Protokoll

GEMEINDEKANZLEI OBERÄGERI

Willy Näf, Gemeindeschreiber-Stv.